

Ingelheim, 08.02.2021

An
Frau Gisela Herr
Im Reil 3b
55262 Ingelheim am Rhein

Anfrage vom 28.01.2021

Sehr geehrte Frau Herr,

die in Kopie beigefügte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bevor die einzelnen Fragen beantwortet werden, wird nochmals kurz auf die aktuellen Prozesse in Heidesheim eingegangen. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde vom Ortsgemeinderat am 15. Januar 2019 beschlossen. Es umfasst einen relativ kleinen Geltungsbereich im Ortskern und trifft für einige Flächen, z.B. den Schönborner Hof keine Aussagen. Deshalb soll im Rahmenplan „Ortsmitte Heidesheim“ ein größerer Bereich untersucht werden. Der Rahmenplan basiert auf dem ISEK und führt die Ergebnisse dieses ersten Prozesses fort und entwickelt sie ggf. weiter. Im ISEK wurden verschiedene Einzelmaßnahmen definiert. Eine davon ist die planerische Entwicklung/Verbesserung des Flutgrabens. Diese Maßnahme wurde im letzten Jahr angestoßen. Die Aufgabenstellung wurde in den städtischen Gremien 2020 vorgestellt.

Zu Frage 1:

Vorangestellt wird zum allgemeinen Verständnis:

Die im Bau- und Planungsausschuss der Stadt Ingelheim am 01.09.2020 beschlossene Aufgabenstellung bezieht sich auf die Vorbereitung der Vergabe eines vertiefenden städtebaulichen Teilkonzepts (im folgenden „Teilkonzept Flutgraben“ genannt), welches alle im ISEK aufgeführten Einzelmaßnahmen mit Bezug zum Flutgraben betrachtet. Dabei sollen Wechselwirkungen der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt und eine ganzheitliche Planung der Maßnahmen gewährleistet werden. Das Konzept wird mithin Grundlage für die konkrete Ausführungsplanung der Einzelmaßnahmen.

Die Vergabe des Teilkonzepts Flutgraben einschließlich vermessungstechnischer Grundlagen ist derzeit in Vorbereitung. Es wurden fünf Büros angefragt, von denen drei Büros Angebote eingereicht haben. Der günstigste Bieter liegt mit seinem Angebot unterhalb der maßgeblichen Wertgrenze, so dass eine weitere Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses nicht erforderlich ist. Mitte des Jahres sollen erste Entwürfe vorgelegt werden, die in den Gremien erörtert werden.

Zu Frage 1a:

Nein, es liegen keine Ergänzungen vor.

Im Teilkonzept Flutgraben werden auch Optionen für die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs in der Ortsmitte erarbeitet. Bei dieser Maßnahme ist die Zuständigkeit des Landesbetriebs Mobilität (LBM) für die als Landesstraße klassifizierte Binger Straße / Mainzer Straße (L422) zu berücksichtigen. Bei den Planungen bzgl. des Flutgrabens ist insbesondere die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz der Struktur- und Genehmigungsdirektion zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Fachbehörden erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts durch den Auftragnehmer in engem Kontakt mit der Stadt.

Zu Frage 1b:

Im Nachgang zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremien wurden folgende Ergänzungen in die Aufgabenstellung aufgenommen:

- Aufnahme der Ausbauplanung für den Bahnhofsteppunkt Heidesheim (derzeit im Planfeststellungsverfahren) in die zu berücksichtigenden Grundlagen
- Zu Baustein A „Bahnhofsvorplatz“: Prüfung und Darstellung von Optionen für die Einrichtung einer barrierefreien öffentlichen Toilette (1x Unisex) als Alternativstandort zu Baustein F „Freier Platz“

In Vorbereitung der Angebotseinholung fand zudem eine weitergehende Konkretisierung der Leistungen und erforderlichen Kompetenzen des Auftragnehmers statt. Hier wurden insbesondere Anforderungen an die Auswertung der Grundlagen, die Abstimmung mit den Fachbehörden, die Konzepterstellung und die planerische Visualisierung des Gesamtkonzepts sowie der einzelnen Bausteine formuliert.

Das „Teilkonzept Flutgraben“ gehört auch kostenmäßig zur Gesamtmaßnahme der städtebaulichen Erneuerung der Ortsmitte. Mit dem Zuschussbescheid 2019 wurden die Kosten für die Erstellung des Konzepts seitens des Fördermittelgebers grundsätzlich als förderfähig anerkannt und vorbehaltlich einer inhaltlichen Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bewilligt. Auf Nachfrage bei der ADD wurde mitgeteilt, dass die inhaltliche Abstimmung auf die Vorlage des Konzept-Entwurfs abstellt. Inhaltliche Anpassungen an der Aufgabenstellung waren daher nicht erforderlich. Die Kosten werden in einem der nächsten Verwendungsnachweise geltend gemacht und mit 80 % Förderung bedacht.

Zu Frage 1c:

Entfällt, da es noch keine Rückmeldungen gibt.

Frage 2:

Nein, es gibt keinen separaten Beschluss der städtischen Gremien, den Rahmenplan „Ortsmitte Heidesheim“ zu erstellen.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung sieht es als originäre Aufgabe an, politische Entscheidungen qualifiziert vorzubereiten. Dazu gehört auch die Erstellung von Plänen und Unterlagen, um städtebauliche Aufgabenstellungen

fachgerecht bewerten zu können. Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Entwicklungskonzepte, Rahmenpläne und Ähnliches haben die städtischen Gremien ihre Absicht dokumentiert, einen Handlungsspielraum für die erforderlichen Gutachten, die von der Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung gesteuert werden, einzuräumen. Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat für jede Beauftragung eines erforderlichen Gutachtens würde zu einer zeitlichen Ausdehnung der Verfahren führen.

Zu Frage 4:

Der Rahmenplan Ortsmitte Heidesheim wird haushalterisch auf die Stelle 51101-56250000 gebucht. Dort werden alle städtischen Entwicklungskonzepte, Rahmenpläne u.ä. erfasst. Bis jetzt ist noch kein Mittelabfluss erfolgt. Die Auftragssumme umfasst 46.231,50 €.

Zu Frage 4a:

Die Bürgerbefragung wurde von der beauftragten Bürogemeinschaft inhaltlich vorbereitet, organisiert und auch ausgewertet. Es gab keinen besonderen Personalbedarf hierfür in der Verwaltung. Im Ortsvorsteherbüro in Heidesheim wurden bei Bedarf Fragebögen verteilt. Städtisches Personal wurde bei der Vorstellung der Umfrageergebnisse in den städtischen Gremien eingesetzt.

Zu Frage 4b:

Die auf der Homepage eingestellten Unterlagen wurden von der Bürogemeinschaft erstellt. Seitens des städtischen Personals wurden im Rahmen des anfallenden Tagesgeschäftes ca. 1-2 Arbeitsstunden benötigt, um die Daten auf die Homepage zu laden.

Zu Frage 4c:

Nein, es wurden keine Aufgaben verschoben oder zurückgestellt.

Zu Frage 5a:

Das erste Konzept des Flächennutzungsplans soll nach jetziger Zeitplanung Anfang 2022 in den Gremien vorgestellt werden. Die Zeitplanung ist dabei abhängig von vorausgehenden Planungsprozessen, welche das Fundament der Flächennutzungsplanung bilden.

Bevor ein Vorentwurf des eigentlichen Flächennutzungsplans erstellt werden kann, sind zunächst die fachlichen Grundlagen in Form von Fachbeiträgen, z.B. zum Verkehr, zum Wohnen und zum Gewerbe, zu erarbeiten. Zudem soll der Flächennutzungsplanung die Fortschreibung des Leitbilds und die Aufstellung eines gemeindeweiten Stadtentwicklungskonzepts in Form eines räumlichen Leitbilds vorangestellt werden. Die Fachbeiträge werden auch in den Gremien vorgestellt.

Über den Gesamtprozess der Stadtentwicklungsplanung einschließlich der Flächennutzungsplanung wurde z.B. in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 3. März 2020 informiert.

Zu Frage 5b:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch ist nach jetziger Zeitplanung für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen. Die Offenlage ist für das erste Halbjahr 2024 geplant.

Zu Frage 5c:

Für die Erarbeitung des Landschaftsplans und des Umweltberichts, des Verkehrsentwicklungsplans, des Einzelhandelskonzepts und des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts sind im Jahr 2020 bereits Aufträge an externe Planungsbüros erteilt worden. Die Begleitung des Leitbildprozesses und die Konzeption der informellen Beteiligungsschritte sind ebenfalls an ein spezialisiertes Unternehmen vergeben worden. Die Vergabe der Leistungen für die Erstellung eines Wohnbauflächenkonzepts und eines Konzepts zu den Themen "Windenergie" und "Freiflächen-Photovoltaik" soll im 1. Halbjahr 2021 erfolgen. Die Erarbeitung der Planzeichnung des Flächennutzungsplans und der Begründung zum Flächennutzungsplan wird durch die Verwaltung in Eigenleistung erbracht.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Claus
Oberbürgermeister

Auftrag

Stadtratsfraktion Bündnis90 / Die Grünen



60

Gisela Herr • Im Reil 3b • 55262 Ingelheim-Heidesheim

Stadtverwaltung Ingelheim
Herrn Oberbürgermeister
Ralf Claus
Fridtjof-Nansen-Platz 1
55218 Ingelheim

Ingelheim, den 28.01.2021

Anfrage:

Planungsfortschritt und -instrumente für die städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Heidesheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Claus,

Im Rahmen des **Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts** haben der Ortsbeirat am 26.08.2020 sowie der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Ingelheim am 01.09.2020 die Aufgabenstellung **zum Stadtumbau „Ortsmitte Heidesheim“** beschlossen. Der Geltungsbereich der Beschlussvorlagen umfasst die zentrale Ortsmitte Heidesheim, die zentrale Grünachse Flutgraben - Mainzer Straße/Binger Straße.

Die Stadt Ingelheim stellt auf ihrer Homepage einen neuen **Rahmenplan Heidesheim** vor, der auf die Planungen des ISEKs aufbaut und die Ortsmitte Heidesheim als Schwerpunkt beinhaltet. Darüber hinaus umfasst die Darstellung der Entwicklung eines neuen Rahmenplans nicht nur Gesamt-Heidesheim, sondern auch seine Landschaft wie auch das Umland. Die beiden Büros Planquadrat und Umbaustadt wurden von der Stadt Ingelheim in 2020 mit dem Prozess der Erstellung eines Rahmenplans bereits beauftragt.

Die in den Gremien beschlossene Fläche ist die des ISEKs und stellt nur einen Bruchteil der im Rahmenplan skizzierten Fläche dar.

In der Sitzungsvorlage des BuP Ausschusses gibt es nur einen Bezug zum ISEK und es wird darauf hingewiesen, dass die Aufgabenstellung **"aus verkehrlicher und förderrechtlicher Sicht noch mit einzelnen Fachbehörden abzustimmen (u. a. Landesbetrieb Mobilität, ADD)"** sei und von daher **"voraussichtlich noch redaktionell anzupassen sein"** wird.

Wir bitten um Beantwortung nachstehender Fragen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Heidesheim.

I. ISEK

1. Liegen weitere Informationen/Rückantworten von den oben genannten einzelnen Fachbehörden Landesbetrieb Mobilität, ADD zur Aufgabenstellung vor:
 - a. aus verkehrlicher und/oder förderrechtlicher Sicht bzw.
 - b. textliche Anpassungen?
 - c. Wenn ja, welche Rückmeldungen gibt es seitens der Fachbehörden?



II. RAHMENPLAN

2. Gab es seitens der Gremien einen Beschluss für die Erstellung eines Rahmenplans Heidesheim?
3. Falls nein, auf welcher Grundlage wurden interne und externe Arbeiten zur Erstellung eines Rahmenplans Heidesheim vergeben? (siehe Beauftragung der beiden Büros)
4. Wie hoch sind die bereits entstandenen Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Rahmenplans insgesamt und wie wurden diese haushalterische verbucht?
 - a. Wieviel Personal wurde für die Bürgerbefragung und
 - b. Wieviel Personal wurde für die Erstellung der Homepage der Stadt Ingelheim zum Rahmenplan eingebunden (in Personentagen)
 - c. Mussten im Gegenzug hierfür Aufgaben, die von den Gremien an die Verwaltung beauftragt wurden, verschoben oder zurückgestellt werden?

III. Flächennutzungsplan

5. Mit der Eingemeindung von Heidesheim in die Stadt Ingelheim 2019 ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplans zwingend erforderlich. Dieser FNP hat Gesetzeswirkung und dient als Planungsinstrument für die weitere Entwicklung einer verbindlichen Bauleitplanung. Vorteil der Fortschreibung des FNP gegenüber der Erstellung eines Rahmenplans ist dass der FNP sich an den übergeordneten Planungsrichtlinien und Vorgaben des Raumordnungsplans und des Landesentwicklungsplans ausrichten muss und damit Fehlplanungen (wie z.B. Wohnbebauungsplanung auf Naturschutzgebietsflächen) verhindert werden.
 - a. Bis wann stellt die Stadtverwaltung einen ersten Entwurf des neuen FNP den Gremien vor um die Ziele des neuen FNP in den Gremien zu diskutieren?
 - b. Bis wann ist die Offenlage des FNP geplant?
 - c. Wurden für die Erstellung des FNP bereits externe Büros beauftragt?

Für eine zeitnahe schriftliche Beantwortung der oben genannten Fragen, wenn möglich bis zur nächsten Stadtratssitzung am 08.02.2020 bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Gisela Herr

- Bündnis 90/Die Grünen